

Der sowjetische Staat und der Schriftsteller

Alexander Solschenizyns KGB-Akte 1965–1977

Dass das ästhetische Urteilsvermögen der Kulturfunktionäre im Zentralkomitee der sowjetischen KP etwa dem Leseverhalten eines aufgeweckten Primarschülers entsprach, liess sich vermuten. Literatur wurde nicht auf ihren künstlerischen Gehalt, sondern auf ihre *Gesinnung* hin geprüft. Wie ein Aktenvermerk aus dem Januar 1969 zeigt, fiel den sowjetischen Kunstbürokraten ihr Geschäft im Fall Solschenizyns besonders leicht: «Die Werke Solschenizyns enthalten schwerwiegende ideologische und künstlerische Mängel und sind antisozialistisch ausgerichtet. Es ist völlig verständlich, dass die Publikation dieser Werke im Ausland mit einer lautstarken Propagandakampagne über die «Einschränkung» der künstlerischen Freiheit in der UdSSR einhergeht und für weitere antisowjetische Angriffe genutzt wird.» Solche Zeilen sind Ausdruck eines der wichtigsten Selbstvergewisserungsmechanismen des schwerfälligen sowjetischen Staatsapparats: Gesellschaftliche Missstände und Ärgernisse – Solschenizyn gehörte zweifellos dazu – hatten sich zunächst in Aktennotizen und Dossiers zu verwandeln, bevor sie überhaupt offiziell zur Kenntnis genommen werden konnten. Erst im Sommer 1992 hat Boris Jelzin jene Akten freigegeben, die «als Grundlage für Massenrepressalien und Verletzung der Menschenrechte dienten». In Buchform sind nun in Moskau und Berlin eine russische und eine deutsche Dokumentation erschienen, die Einblick in den Umgang des Politbüros mit Alexander Solschenizyn gewähren.

Ratlosigkeit der Führung

Die 139 veröffentlichten Aktenstücke aus den Jahren 1966 bis 1977 machen vor allem eines deutlich: die Ratlosigkeit der sowjetischen Führung angesichts des unerschrockenen Protestes eines Einzelnen. Inhaltlich hatte das Politbüro Solschenizyns Vorwürfen in der Tat nichts entgegenzuhalten. Bezeichnend ist folgende Passage aus einem Brief des Schriftstellers *Alexander Twardowski*, der – so die offizielle Sprachregelung – auf «operativem Weg» in die Hände des KGB gelangt ist. Hier gibt Twardowski zu bedenken, dass Solschenizyns Protest gegen die Zensur in seinem berühmten offenen Brief an den Schriftstellerkongress gerechtfertigt sei:

«Die Form von Solschenizyns Brief kann man wirklich nicht billigen. Aber der Inhalt ist exakt

und zutreffend. Ich kann mich nicht erinnern, dass in der langen Reihe von Diskussionen ein einziger Versuch unternommen wurde, den Inhalt zu widerlegen. Alle reden nur über den Brief selbst. Warum eigentlich? Weil der Inhalt nicht widerlegt werden kann. Ich würde ihn vorbehaltlos unterschreiben.»

Twardowskis Kritik an der Schwerhörigkeit der offiziellen Stellen sollte ihre Gültigkeit bis in die neunziger Jahre behalten. Inhaltlich geht kein Aktenstück des Politbüros auf Solschenizyns Position ein: «Die Fakten, die Solschenizyn in seinem Buch *Der Archipel GULag* anführt, gibt es im heutigen Leben in der Sowjetunion nicht. Es kann sie auch gar nicht geben.» Die sture Haltung der Sowjetführung entbehrt nicht einer gewissen Konsequenz. Ein Votum *Breschnews* an der Politbürositzung vom 7. Januar 1974 macht deutlich, warum Solschenizyns Kritik von offizieller Seite höchstens als Gefahr, nie aber als Diskussionsbeitrag gewertet werden konnte: «Nach unseren Gesetzen haben wir allen Grund, Solschenizyn hinter Gitter zu bringen, denn er hat sich am Allerheiligsten – an Lenin, unserer Gesellschaftsordnung, an der Sowjetmacht, an allem, was uns teuer ist – vergangen.»

Der Dissident wird hier zum Lästler, der Kritiker zum Ketzer. Solschenizyn ist aus der Kremlperspektive keine Person mehr, sondern die Signatur einer verwerflichen Lebenshaltung. Deshalb wurde das Phänomen Solschenizyn auch immer wieder als Prüfstein der richtigen Gesinnung eingesetzt. Mit akribischem Sammlereifer hat das KGB ganze Kataloge von mehr oder minder berühmten Personen erstellt, deren Urteil über Solschenizyn gleichzeitig auch die Grundlage für ihre eigene Beurteilung durch den Staat abgibt. So empören sich die Schriftsteller Konstantin Fedin, Michail Scholochow, Konstantin Simonow, Leonid Leonow und Marietta Schaginjan zusammen mit dem Moskauer Stadtkomitee der KPdSU und dem Genossen Jefimow, Hochöfner im Stahlwerk Nishne-Tagil, über die «Verleumdung unserer sowjetischen Wirklichkeit». Auf der anderen Seite zählen die Sympathisanten Solschenizyns – Kopelew, Rostropowitsch, Sacharow und Twardowski – entweder zu den staatsgefährdenden «Unzufriedenen» oder zu jenen Personen, «die nicht ausreichend und objektiv informiert» sind.

Verhaftung oder Ausweisung?

1970 erhielt Alexander Solschenizyn den Nobelpreis für Literatur. Aus Furcht, er könne nicht in seine Heimat zurückkehren, zog es der Schriftsteller vor, den Preis in Moskau entgegenzunehmen. Wie begründet Solschenizyns Ängste waren, zeigt die Empfehlung (Streng geheim) des damaligen KGB-Vorsitzenden und nachmaligen Generalsekretärs *Juri Andropow* an das ZK: «Das Komitee für Staatssicherheit ist folgender Ansicht: Wenn Solschenizyn offiziell um die Ausreisegenehmigung nach Schweden zur Entgegennahme des Nobelpreises ersucht, dann könnte seiner Bitte stattgegeben werden. Die Frage der Wiedereinreise Solschenizyns in die UdSSR sollte von seinem Verhalten abhängig gemacht werden.» Die Ausweisung als Lösung – in den folgenden Jahren wurde im Politbüro noch eine zweite Möglichkeit diskutiert: die Verhaftung.

Nach der Veröffentlichung des «Archipels GULag» im Jahr 1973 verschärfte sich der Druck auf die sowjetische Führung. Andropow, Spiritus rector des staatlichen Vorgehens gegen Solschenizyn, wollte das westliche Ausland mit der eigenen Strenge erpressen: Die Sowjetunion hätte nach diesem Plan einen westlichen Staat (Andropows Vorschlag: Schweden, die Schweiz, Dänemark oder Libanon) gebeten, Solschenizyn Asyl zu gewähren – andernfalls werde man den Schriftstel-

ler gerichtlich zur Verantwortung ziehen. An der Sitzung vom 7. Januar 1974 folgte das Politbüro jedoch dem Vorschlag des Ministerpräsidenten *Kossygin*: «Solschenizyn muss der Prozess gemacht, und er muss verurteilt werden. Seine Strafe kann er in Werchojansk verbüssen, dorthin fährt keiner der ausländischen Korrespondenten, weil es viel zu kalt ist.» Der Beschluss zu Solschenizyns Verhaftung und das entsprechende propagandistische «Informationsmaterial für die kommunistischen Bruderparteien» waren schon vorbereitet, als der damalige Bundeskanzler *Willy Brandt* – offensichtlich ohne eine vorgängige Anfrage aus der Sowjetunion – erklärte, Deutschland würde Solschenizyn aufnehmen. Nun überstürzten sich die Ereignisse: Am 7. Februar beantragte Andropow bei Breschnew die Ausweisung Solschenizyns, am 11. Februar stimmte das Politbüro Andropows Vorschlag zu, am 13. Februar sass Solschenizyn bereits im Flugzeug nach Frankfurt am Main. Der Schriftsteller blieb zwanzig Jahre im Exil, der Staat erlebte Solschenizyns Rückkehr nicht mehr.

Ulrich M. Schmid

Akte Solschenizyn 1965–1977. Geheime Dokumente des Politbüros der KPdSU und des KGB. Aus dem Russischen von Barbara und Lothar Lehnhardt. Edition q, Berlin 1994. 468 S., Fr. 59.60.